

## Unter Verdacht

50 Jahre Radikalenerlass

Von Michael Abschlag

**Heidelberg.** Im Januar 1972 tritt eines der umstrittensten Gesetze der bundesdeutschen Geschichte in Kraft: der Radikalenerlass. Offiziell soll das Gesetz, das Verfassungsfeinden den Weg in den Staatsdienst verwehrt, die Wehrhaftigkeit der Demokratie festigen. Tatsächlich aber gerät die Maßnahme bald schon in die Kritik – denn sie trifft keineswegs nur Radikale. Vor allem Linke sind von der Regelung betroffen, darunter nicht wenige Anhänger der Studentenbewegung. Aber wie konnte es dazu kommen?

> **Die nervöse Republik:** Der Radikalenerlass ist nicht die erste Regelung dieser Art: Bereits in den 1950er Jahren ermöglicht der „Adenauer-Erlass“, Bewerber für den öffentlichen Dienst abzulehnen, wenn es Zweifel an ihrer Verfassungstreue gibt. Es ist der Kalte Krieg, im Westen geht die Furcht vor dem Kommunismus um. Vor allem die Studentenbewegung, die 1968 ihren Höhepunkt erreicht, ist vielen ein Dorn im Auge. Als sie Anfang der 1970er Jahre in einen gemäßigten und einen radikalen Flügel zerfällt, der RAF-Terror beginnt, warnen vor allem Konservative vor der vermeintlich drohenden „Unterwanderung“ des Staates durch „Extremisten“.

„Andreas Baader als Polizist“

> **Ein Kanzler unter Druck:** Zu dieser Zeit hat die Bundesrepublik erstmals einen SPD-Kanzler: Willy Brandt ist 1969 ins Amt gekommen, an der Spitze einer sozialliberalen Koalition. Die Regierung hat ehrgeizige Pläne, ihre „neue Ostpolitik“ ist heftig umstritten. Von der Opposition unter Beschuss genommen, wählt Brandt



die Flucht nach vorne: Um zu beweisen, dass er keine Sympathien für den Kommunismus hegt, bringt er den Erlass auf den Weg. „Ulrike Meinhof als Lehrerin und Andreas Baader als Polizist“ seien undenkbar, verkündet etwa NRW-Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD).

> **Theorie und Praxis:** Der „Radikalenerlass“ basiert auf zwei Grundgedanken. Erstens: Wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht vertritt, darf kein Beamter sein. Zweitens: Jeder Einzelfall ist zu prüfen. Bewerber, die als verfassungsfeindlich eingestuft werden, erhalten keine Anstellung, Beamte werden aus dem Staatsdienst entlassen. Als Zeichen der Radikalität gilt schon die Mitgliedschaft in Organisationen, in denen Kommunisten aktiv sind: So gerät etwa der sozialdemokratische „Sozialistische Hochschulbund“ ins Visier der Behörden.

Betroffen sind Staatsbedienstete in allen Bereichen – Lehrer, Juristen, aber auch Bahn- und Postangestellte. Theoretisch richtet sich der Erlass gegen Radikale von Links wie von Rechts, praktisch trifft es fast ausschließlich Linke. In Bayern etwa werden bis 1980 aus dem linken Spektrum 102 Bewerber abgelehnt, aus dem rechten gerade mal zwei.

Kritik aus Frankreich

> **Ein deutscher Sonderweg?** Am Radikalenerlass gibt es bald schon zunehmend Kritik, erst unter Studenten, dann auch in der breiteren Bevölkerung. In der Regierung rumort es, große Teile der SPD und der FDP rebellieren. Und auch aus dem Ausland kommt Kritik: Frankreichs Sozialisten unter Francois Mitterand haben gerade eine linke Regierung gebildet, die mit Besorgnis auf die Entwicklung im Nachbarland schaut – der Radikalenerlass gilt als Rückkehr zu autoritären Strukturen und „deutscher Sonderweg“.

> **Das Ende:** Der wachsende Unmut sorgt dafür, dass die Regierung – inzwischen unter Kanzler Helmut Schmidt (SPD) – eine Kehrtwende vollzieht: 1979 wird beschlossen, dass nur bei konkreten Verdachtsmomenten eine Anfrage zur Person beim Verfassungsschutz erfolgen soll. Bis Mitte der 1980er Jahre wird die Regelanfrage in den meisten Bundesländern abgeschafft, als letztes fällt sie 1991 in Bayern. Bis dahin wurden bundesweit 3,5 Millionen Menschen überprüft. 1250 Lehrer und Professoren wurden nicht eingestellt, rund 260 Personen entlassen.



16 Menschen, deren Lebensplanung durch den Radikalenerlass auf den Kopf gestellt wurde, demonstrieren am 28. Oktober letzten Jahres vor der Pädagogischen Hochschule für ihre Rehabilitierung und Schadenersatz. Foto: Philipp Rothe (1) / privat (6)

# Das Berufsverbot fühlte sich für die Betroffenen an „wie die Inquisition“

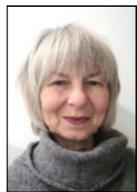
50 Jahre Radikalenerlass: Ehemalige PH-Studierende kämpfen immer noch um ihre Rehabilitierung / Von Arndt Krödel

Schon eine Unterschrift unter eine politisch unerwünschte Resolution konnte zum Verhängnis werden: Wegen „mangelnder Verfassungstreue“ drohte dem Unterzeichnenden ein vorzeitiges Ende seiner beruflichen Laufbahn im öffentlichen Dienst. An der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg wurden in den 1970er-Jahren allein rund 50 Lehramtsstudierende, die hier Examen gemacht hatten, Betroffene eines Berufsverbots, das im Zuge des heute vor 50 Jahren verkündeten Radikalenerlasses gegen sie verhängt wurde – fast ein Drittel der Gesamtzahl der Fälle, die in Heidelberg, Mannheim und der Region Rhein-Neckar dokumentiert sind (siehe „Hintergrund“). In Baden-Württemberg galt der noch schärfer gefasste Schiess-Erlass, benannt nach dem damaligen CDU-Innenminister Karl Schiess. Fast immer kamen die Abgelehnten aus dem linken Spektrum, während Verfahren gegen Rechte oder Neonazis lediglich in zwei Fällen bekannt wurden.

Was macht es mit einem jungen Menschen, von heute auf morgen zu erfahren, dass er in seinem angestrebten Beruf nicht arbeiten darf? Die hier vorgestellten Lebensläufe von ehemaligen PH-Absolventen spiegeln es wider: Es geht um Brüche in Biografien, Entwertung der Studienjahre, erzwungene berufliche Umorientierung, ein Leben in gesellschaftlicher Außenseiterposition. Nur manchmal gelang noch ein späterer Einstieg ins Referendariat oder ein Ausweichen ins liberale Nachbarbundesland Hessen.

### Luise Reif: Exil in Hessen

Luise Reif wechselte das Bundesland. Im März 1975 macht sie an der PH Heidelberg das Erste Staatsexamen für Grund- und Hauptschule. Im April folgt die Anhörung im Oberschulamt Karlsruhe wegen ihrer Kandidatur für die (nicht verbotene) Kommunistische Hochschulgruppe (KHG). „Ich habe mich auf das Recht freier politischer Betätigung berufen“, berichtet sie. Doch im Sommer kommt der Ablehnungsbescheid. Ihr Widerspruch wird vom Gericht zurückgewiesen. Fünf Jahre arbeitet sie angelernt



als Zahntechnikerin, dann kann sie die Referendariatzeit in Hessen absolvieren. Ihr zweites Staatsexamen wird in Baden-Württemberg nicht anerkannt. Reif macht eine Ausbildung zu Altenpflegerin. Um das Recht auf Erziehungsurlaub und spätere Einstellung zu bekommen, pendelt sie 1990 ein halbes Jahr zwischen Genf, dem damaligen Wohnort ihrer fünfköpfigen Familie, und Frankfurt, wo sie an einer Grundschule arbeiten kann. 1995 bekommt sie eine Stelle an der hiesigen Heiligenbergschule, im Herbst 1997 auch eine Beamtenstelle – 22 Jahre nach dem ersten Examen.

### Ilse Rieker: die Stadträtin

Auch Ilse Rieker (-Bless), die 1978 ihr Examen für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Französisch und Politik macht, erhält nach Anhörungen in Stuttgart und Rheinland-Pfalz zunächst Berufsverbot – Begründung: Kandidatur für die Liste der KHG, nicht genügend Abgrenzung von Gedanken an eine andere mögliche Gesellschaftsform. „Ich habe nicht widerrufen und beharrte auf der Freiheit der Meinung“, erzählt sie. Da-



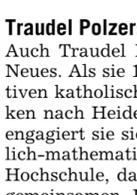
mals fühlt sie sich „an die Inquisition“ erinnert. 1984 wird Rieker Heidelberger Stadträtin für die Grün-Alternative Liste (GAL). Einer ihrer Kollegen im Gemeinderat ist Günther Gehring (CDU), Regierungsdirektor am

Oberschulamt Karlsruhe und nach ihrer Erinnerung „stark an der Verfolgung von Linken in Heidelberg beteiligt“. Nach anderen beruflichen Tätigkeiten gelangt ihr 2001 der Wiedereinstieg als Lehrerin an einem beruflichen Gymnasium, wo sie ab 2002 bis 2016 im Angestelltenverhältnis arbeitet. Seit 2017 erhält sie Rente, eine Pension scheidet aus. „Ein buntes, oft anstrengendes Leben, das alle die kennen, die sich immer wieder frei neu erfinden müssen“, sagt sie.

### Harald Stierle: der Instrumentenmacher

Dass einem aus Gründen der Existenzsicherung manchmal gar nichts anderes übrig blieb, als in einen völlig fremden Beruf zu wechseln, zeigt das Beispiel von Harald Stierle: Als er wegen „Kandidatur zum Studentenparlament auf der Liste der KHG“ 1975 nicht zum Referendariat für das Lehramt in Mathematik und Physik an Realschulen zugelassen wird, konnte er nicht ahnen, dass er sich fast 20 Jahre später zum Holzblasinstrumentenmacher umschulen lassen würde.

Nach verschiedenen Jobs in der Region arbeitet Stierle ab 1979 als Staplerfahrer und Bohrwerksdreher bei Harvester in Rohrbach und wird dort in den Betriebsrat gewählt. Nach der Betriebsratschließung beginnt er 1994 bei der „Vogtländischen Musikinstrumentenfabrik“ im sächsischen Markneukirchen eine Ausbildung – „zwei Jahre Wochenendpendeln zwischen Heidelberg und Erzgebirge“, erinnert er sich. Eine Firma in Nauheim stellt ihn im neuen Beruf an. Nach dem Konkurs des Unternehmens 2011 arbeitet Stierle noch bis zur Rente 2015 als Mechaniker bei „Schwarzbeck Messinstrumente“ in Schönau-Altnauendorf. Ab 1996 engagiert er sich kommunalpolitisch für die PDS und Die Linke.



### Traudel Polzer: die Hausärztin

Auch Traudel Polzer wagt etwas völlig Neues. Als sie 1973 aus einem konservativen katholischen Elternhaus aus Franken nach Heidelberg an die PH kommt, engagiert sie sich in naturwissenschaftlich-mathematischen Kollektiv der Hochschule, das mit der KHG auf einer gemeinsamen Plattform für die Fachhochschulkonferenz



kandidiert. Darüber sagt sie: „Diese politische Arbeit war eine Erhellung für mich“. Ihre Schulkarriere endet vorzeitig, unter anderem weil sie 1975 bei einer Veranstaltung eine Resolution zur Freilassung der im Gefängnis einsitzenden Aktivisten des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) Jochen Noth und Dietrich Hildebrandt (dem späteren GAL-Stadtrat in Heidelberg und Landtagsabgeordneten) unterschreibt.

Die Konsequenz: Ablehnung für den Schuldienst nach ihrem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im Juni 1976. Im gleichen Jahr beginnt Polzer ein Medizinstudium an der Uni Heidelberg und eröffnet später eine allgemeinärztliche Praxis, die sie über 25 Jahre führt. Rückblickend sagt sie: „Ich wäre sehr gerne Lehrerin geworden, aber habe auch mit meiner Tätigkeit als Hausärztin meine berufliche Erfüllung gefunden.“

### Martin Hornung: der Betriebsrat

Ebenfalls für eine kritische Meinungsäußerung mit einem Berufsverbot bezahlt hat Martin Hornung. Im Mai 1975 gehört er zu den Mitunterzeichnern einer „Öffentlichen Erklärung von PH-Prüflingen gegen den Schiess-Erlass“. Darin wird der Zwang zur Unterschrift unter den Radikalenerlass als „Erpressung“ bezeichnet.

Drei Monate nach seinem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen kommt die Ablehnung der Einstellung als Lehrer: „Weil er öffentlich die Meinung vertreten hat, seine Unterschrift unter die ‚Belehrung‘ und ‚Erklärung‘ sei als Erpressung anzusehen“, heißt es zur Begründung. Aus Protest gegen Berufsverbote wird nun selbst ein Berufsverbot. 1977 fängt Hornung als angelernter Metallarbeiter bei Graubremse Heidelberg (Haldex) an, wird ab 1984 Betriebsratsmitglied. 2012 geht er in Rente.

„Mit Unterstützung meiner Frau und der Solidarität meiner Kolleginnen und Kollegen in Betrieb und IG Metall, konnte ich nach dem Wechsel der Lebensperspektive die langen familiären Zerwürfnisse infolge des Berufsverbots bewältigen“, stellt er fest.

### Michael Cszakóczy: der Kämpfer

Die eher seltene Erfahrung, vor einem Gericht Recht zu bekommen, macht der 1970 geborene Michael Cszakóczy, der für einen jüngeren Fall steht. Wegen seines Engagements in antifaschistischen Gruppen erhält er 2004 Berufsverbot als Realschullehrer. Er erhebt Klage gegen die Entscheidung und hat 2007 in letzter Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim Erfolg: Das Berufsverbot wird als eine nicht zu rechtfertigende Verletzung der Grundrechte aufgehoben. Auch ein von den hessischen Behörden gegen ihn verhängtes Berufsverbot – an der Martin-Buber-Schule in Heppenheim darf er trotz anfänglicher Zusage nicht unterrichten – hat gerichtlich keinen Bestand. Trotz des VGH-Urteils lädt das Regierungspräsidium Karlsruhe Cszakóczy im Mai 2007 zu einer erneuten „ergebnisoffenen“ Anhörung wegen seiner Verfassungstreue vor. Im September des gleichen Jahres erhält Cszakóczy eine Lehrerstelle in Baden-Württemberg und wird sechs Monate später auf Lebenszeit befristet.



### Reinhard Gebhardt: der Schweißer

Besonders bitter endet die Geschichte von Reinhard Gebhardt, der heute in Mannheim wohnt – in Altersarmut. Im Som-

**HINTERGRUND**

> **Berufsverbote in der Region:** Die meisten der 167 in der Region Rhein-Neckar von Berufsverbot oder zeitweisem Berufsverbot Betroffenen waren Lehrerinnen und Lehrer an Schulen (41 Prozent), rund drei Viertel von ihnen nach ihrem Examen an der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg. Das zeigt eine entsprechende Aufstellung von Martin Hornung. Der Anteil der nicht eingestellten oder entlassenen Lehrkräfte an den Universitäten in Heidelberg und Mannheim sowie Fachhochschulen lag demnach bei rund einem Fünftel. 15 Prozent der Betroffenen waren Juristen. Wenn sie den Anwaltsberuf anstrebten, handelte es sich meistens um zeitweises Berufsverbote (Verzögerung der Referendarausbildung). Jeweils sechs Prozent der Berufsverbots-Betroffenen der Region kamen aus den Bereichen Medizin/Kliniken und Sozialarbeit/Erziehung. Auch ein Kraftwerksarbeiter (ehemaliger Jugendvertreter) und sogar ein Pfarrer waren von dem Radikalenerlass in Heidelberg zeitweilig betroffen.



mer 1974 macht er an der PH Heidelberg sein Erstes Staatsexamen als Grund- und Hauptschullehrer mit dem Wahlfach Werken/Technik. Noch im gleichen Jahr kommt das Aus: Die Einstellung in den Schuldienst wird mit der Begründung abgelehnt, er habe für das Wahlbündnis „Kommunistische Hochschulgruppe (KHG) und Basisgruppe PH“ kandidiert. Dies sei, so das Oberschulamt Karlsruhe, „gemäß KPD-Verbots-Urteil von 1956 mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar“.

1979 beginnt er eine Ausbildung zum Schweißer, arbeitet seitdem bei der Firma Kraftanlagen im Pfaffengrund und wird Betriebsratsmitglied. Nach der Schließung 1996 muss sich Gebhardt erneut mit prekären Jobs wie Lkw-Fahren und Leiharbeit, mit Arbeitslosigkeit und zuletzt Hartz IV durchschlagen. Ein Versuch, doch noch an einer Mannheimer Hauptschule wieder in den Lehrerberuf einzusteigen, scheitert. 2012 geht er in Rente – ihm bleiben heute 646 Euro monatlich. Damit hat er 623 Euro weniger als bei einer sogenannten Standardrente.

\*\*\*

Noch immer fordert die baden-württembergische Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote, bei der Martin Hornung und Michael Cszakóczy Mitglied sind, die Aufarbeitung der Berufsverbote, eine offizielle Entschuldigung für das angetane Unrecht, die vollständige politische Rehabilitierung und eine Entschädigung. Das ist auch die Position der Gewerkschaften. Bis heute hat sich in dieser Hinsicht allerdings nichts getan, auch wenn Ministerpräsident Winfried Kretschmann jüngst ein Nachdenken über diese Frage signalisierte.

In der Heidelberger PH wurde im Sommer 2017 die Wanderausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote, Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“ gezeigt. Das Studierendenparlament hat damals die Forderungen der Initiativgruppe einstimmig unterstützt. Bei einem Treffen mit zwei Mitgliedern der Gruppe im November letzten Jahres wurde beschlossen, einen Arbeitskreis einzurichten, der zunächst in Social-Media-Kanälen die Studierenden über das Thema informiert, zum Beispiel durch Videos mit Betroffenen.

Dass sich die Hochschule dem Thema stellt, steht für den Rektor der PH, Prof. Hans-Werner Huneke, außer Frage. Die damalige Praxis des Radikalenerlasses, quasi eines Berufsverbots, sei von Anfang an von vielen als grundrechtlich problematisch eingeschätzt worden: „Es ging ja nicht um die Belangung von Straftätern, sondern um Personen, denen nur eine Haltung unterstellt wurde.“ Als besonders empörend sei der Widerspruch empfunden worden, dass es einerseits die Praxis dieser Berufsverbote gab, aber noch wenige Jahre zuvor mit ehemaligen Nationalsozialisten anders umgegangen wurde.

Die Biographien von Betroffenen seien Fälle, in denen sich Menschen für die PH im Rahmen der studentischen Mitwirkung und Mitbestimmung engagiert hätten, so Huneke. „Das ist ein erwünschtes und wichtiges Verhalten – wir klagen ja heute darüber, dass Studierende das weniger tun, als es damals der Fall war.“